Stadt Blaustein **Alb-Donau-Kreis**

Blaustein

Gemeinderat **Sitzung am 22.11.2022**

Vorlage Zentrale Dienste und Gesellschaft 123/2022

☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

Handlungsfeld Stadtentwicklung (einschl. Natur)

Beratungsgegenstand
Ständiger Umlegungsausschuss, Bestellung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Beschlussantrag
Bestellung der Ausschussmitglieder des ständigen Umlegungsausschusses und Stellvertreter durch Wahl

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gemeinderat	26.10.2021	ö	Neufassung der Hauptsatzung	Zustimmung
Verwaltungs- und Sozialausschuss	11.10.2022	nö	Vorberatung und Empfehlung an den Gemeinderat	Zustimmung

II. Sachvortrag
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.11.2022 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Blaustein beschlossen. Hierbei wurde insbesondere die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses als beschließenden Ausschuss festgelegt. Die Satzung wird am 18.11.2022 im Amtsblatt der Stadt Blaustein öffentlich bekanntgemacht und entfaltet ab dem 19.11.2022 ihre Wirkung.

Der Umlegungsausschuss besteht nach der Satzungsregelung aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zudem werden gemäß § 5 Abs. 1 BauGB-DVO ein/e Bausachverständige/r und ein/e Vermessungsbeamtin/er der örtlich zuständigen Vermessungsverwaltung oder eine/e örtlich zugelassene/r öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in als beratende Sachverständige bestellt.

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch Wahl, für die weiteren Mitglieder werden Stellvertreter/innen für den Verhinderungsfall der ordentlichen Mitglieder bestellt.

Wir schlagen vor, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im Rahmen der Sitzung für die fünf weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses je einen entsprechenden Besetzungsvorschlag machen. Wir gehen davon aus, dass die Besetzung des Ausschusses einvernehmlich erfolgt.

Für den/die Bausachverständige/n und die Vermessungsbeamtin/er der örtlich zuständigen Vermessungsverwaltung oder eine/e örtlich zugelassene/r öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in als beratende Sachverständige legt die Stadtverwaltung einen Vorschlag vor.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Es handelt sich bei der Bestellung der Ausschussmitglieder um einen gesetzlich geregelten Vorgang aus der Gemeindeordnung.

Verfasser

Volker Geywitz
Fachbereich 2.1
Zentr. Dienste u. Gesellschaft

Beteiligte Ämter

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Zentr. Dienste u. Gesellschaft

Alexander Rist
Erster Beigeordneter